

110003 1/1 0953 West. Norway 1/1

Chef - Sache

Handwritten notes:
Hed for ins...
morg...

O.U., den 23. Jan. 1942.

113592

SSD Fernschreiben an Ob.d.M.

Sofort vorlegen! *zu Justiz...*

1.) Bei einem gestrigen Besuch in neuem Haus Quislings machte er mir streng vertraulich eingehende Ausführungen. Sie bestätigen vollinhaltlich die durch Fernschreiben P 623 v.18.1. und P 710 v.21.1. übermittelten Angaben.

2.) Gauleiter Wegener wird 24. mit Entscheidung Führers aus Berlin zurückerwartet.

3.) Beabsichtigtes Programm vorsieht 28.1. folgende Erklärung durch R.K.:

Laut Vereinbarung zwischen dem deutschen Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und dem Führer des norwegischen Volkes Vidkun Quisling ist von heute ab zwischen dem Grossdeutschen Reich und Norwegen der Friede wieder hergestellt.

Eine der wichtigen Folgen dieses ausserordentlich bedeutungsvollen und freudigen Ereignisses ist, dass die Urteile, die das deutsche Prisengericht gegen aufgebrachte norwegische Schiffe gefällt hat, aufgehoben sind und die Prisen freigegeben worden sind.

(Zusatz: Aufnahme Erklärung bez. Prisen entspricht ausdrücklichem Wunsch R.K., der erklärt, dass dieser Punkt vom Führer entschieden sei, nicht einer Forderung Quislings. Es wird hingewiesen auf ähnlichen Passus in Friedensvertrag England-Dänemark (Norwegen)).

4.) Staatsakt vom 30.1. sieht vor folgende Erklärungen:

a) Infolge des wiederhergestellten Friedenszustandes zwischen Deutschland und Norwegen übernimmt Vidkun Quisling die Führung der norwegischen Regierung.

b) Der deutsche Führer und die Reichsregierung billigen

1172/14

billigen mit Genugtuung die Bildung einer selbstständigen nationalen norwegischen Regierung in Norwegen unter der Führung Vidkun Quislings. Die Regierung wird mit den Vollmachten ausgestattet, mit welchen laut Grundgesetz der König, die Minister und das Storting ausgestattet waren.

c) Deutschland erkennt die Regierung de jure an. Die näheren Bedingungen für den Friedensschluss werden später verhandelt und entschieden werden.

(Zusatz: Quisling hat in letzter Stunde erkannt, dass er sich nicht von R.K. zum Ministerpräsidenten ernennen lassen kann und hat Formulierung b) und c) vorgeschlagen. Wie weit Wegener vorstehende Erklärungen bei Führer als gemeinsame Ansicht R.K. und Quisling vertreten wird, bleibt offen. Wegener hat es Quisling in Aussicht gestellt.)

- 5.) 30.1. abends Empfang und Essen bei Ministerpräsident Quisling.
- 6.) Nach Angabe Quisling besteht jedoch auch Erwägung bei R.K., Friede erst nach Amtsübernahme Quislings als Erfolg der nationalen Regierung eintreten zu lassen.
- 7.) Quisling erwartet, dass R.K. in Rede 28.1. erklärt, dass die jetzige Regelung letzte Stufe vor völliger Freiheit und Selbständigkeit Norwegens darstellt.
- 8.) R.K. bleibt auf seinem Posten, jedoch glaubt Quisling daran, dass R.K. Laufe Mai/Juni Heimat zurückkehrt.
- 9.) Alle staatsrechtlichen Fragen und die Regelung Zusammenarbeit mit deutschen Stellen und Klarstellung Verhältnis Wehrmacht zur nationalen Regierung sind noch offen und sollen erst nach Staatsbesuch bei Führer in Angriff genommen werden.

Kommand. Admiral Norwegen.

+ c

Sub 94.

P₂

11.11.44